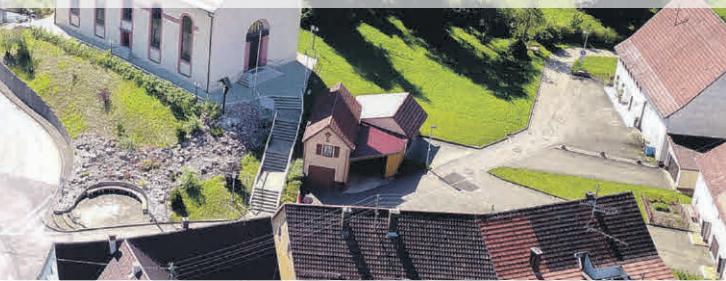


GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

09. Juli 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 28

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 14.07. bis 25.07.2025 findet unter anderem auch im Bereich unserer Gemarkung eine Truppenübung mit Soldaten und Fahrzeugen statt.

Wir bitten um Beachtung.

Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe:

Dringlicher Appell aufgrund der aktuellen Versorgungslage des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe:

Bitte zwingend Trinkwasser sparen!

Liebe Kundinnen und Kunden des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenberggruppe,

zuverlässig rund um die Uhr frisches Trinkwasser zur Verfügung zu stellen ist unser oberstes Ziel. Auf Grund der derzeitigen Wetterlage ist der Wasserbedarf zeitweise sehr hoch. Dadurch nähert sich das Leistungsvermögen einiger Wasserversorgungsanlagen in unserem Einzugsgebiet seinen Grenzen.

Um bei anhaltender Hitze und Trockenheit stellenweise nicht in den Zustand eines Wassermangels zu kommen, richten wir deshalb den dringlichen Appell an Sie, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs umgehend umzusetzen. Solche Maßnahmen könnten beispielsweise sein (sofern das Wasser aus dem Trinkwassernetz stammt):

Kein Abspritzen von Terrassen und Hofflächen

- Verzicht auf die Befüllung von Pools, Planschbecken, Teichen etc.
- Reduzierung bzw. Unterlassung der Bewässerung von Blumen und Pflanzen (sofern keine Lebensmittel)
- Verzicht auf die Bewässerung von Rasenflächen

Unser Trinkwasser ist ein kostbares Gut, das durch nichts ersetzt werden kann. Bitte gehen Sie in Hitze- und Trockenphasen besonders verantwortungsvoll und ressourcenschonend damit um.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Hohenberggruppe

Kurzbericht aus der Sitzung am 26.06.2025

Bürgerfragen

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen der Gemeinde erteilt:

- Allmend 4, Flurstück 2311 – Umsetzung Salzsilo
- Allmend 4, Flurstück 2311 – Rückbau Bauhofhalle Brühlstraße 9, Neubau eines Carports

Das Baugesuch, Allmend 4, Flurstück 2311 – Neubau eines Funktionsgebäudes als Feuer-wehrgerätehaus und Bauhofhalle, wurde auf die kommende GR-Sitzung vertagt.

Bauangelegenheiten

Bürgermeister Geiger informierte über folgende Bauangelegenheiten

- Der Bauhof ist neben der Grünpflege, sehr mit dem Bewässern der neuen Pflanzbeete und der neu gepflanzten Streuobstbäume beschäftigt. Desweitern wird das Gebäude Schloßhof 3 ausgeräumt und auch im Bauhof finden bereits Ausräumarbeiten statt.
- Eine Fachfirma hat die schadhaften stellen am Außenputz des Allmend Zentrums saniert, anschließend wurde vom Bauhof ein Spritzschutzstreifen hergestellt.
- Die Firstsanierung an der Plettenberghalle wurde durch die Fachfirma ausgeführt.

Bestuhlung Plettenberghalle

Dem Gemeinderat wurden vorab verschiedene Muster von Stühlen und Tischen vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass auch die neuen Stühle wieder eine Polsterung erhalten sollen. Anhand der Muster wurden noch weitere Kriterien festgelegt, die im Ausschreibungstext Berücksichtigung finden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Ausschreibung zu erstellen und Angebote einzuholen.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2025 – Beitrittsbeschluss

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat zum Wirtschaftsplan Folgendes festgestellt:

Der auf Seite 196 unter Ziffer 2.10 „einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit“ festgesetzte Betrag in Höhe von 12.000 EUR ist nicht korrekt. Aus den unter Ziffer 2.8 und 2.9 festgesetzten Beträgen ergibt sich



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187, Kontakt@Ratshausen.de	
Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr



Dorfspatzen

Wo?	Allmendzentrum Ratshausen
Wer?	Kinder von 2-6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern/Großeltern



Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“

Kontakt: Tel.: 01703720109 Julius Koch



Kreativer Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Kinder und Jugendliche der Klassen 1-4
Wann?	Freitagnachmittag von 14.30 - 17.30 Uhr

Kontakt: Louisa Sauter Tel. 0160-6290706
Tamara Semke Tel. 0152-57652419

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.200 €.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Gemeinderat der Genehmigung mit folgendem Beschluss beitritt.

Entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes beschließt der Gemeinderat die Änderung des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ der Gemeinde Ratshausen für das Jahr 2025 dahingehend, dass bei der Ziffer 2.10 „einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit“ der bisherige Betrag in Höhe von 12.000 EUR abgeändert wird in den Betrag von 12.200 EUR. Der Verfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis Az. 54 – Sc – 902.41 vom 22.05.2025 wird begetreten.

Verschiedenes

- Es fand eine Verkehrsschau in der Egertstraße zum Thema Parken statt. Dabei wurde vom Verkehrsamt erläutert, dass aufgrund der schmalen Straße bereits ein gesetzliches Haltverbot vorhanden ist und eine gesonderte Halteverbotsbeschilderung nicht erforderlich bzw. zulässig ist. Das Parken auf Gehwegen ist generell untersagt. Es wurde empfohlen, die Anlieger über die gesetzlichen Regelungen in einem Termin zu informieren. Die Verwaltung hofft auf die Einsicht der Anlieger, damit eine uneingeschränkte Durchfahrt der Egertstraße vor allem auch für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Winterdienst zukünftig besser gewährleistet werden kann.
- Der wieder gestartete Jugendraum für Kinder der 1-4 Klasse, unter der Leitung von Tamara Semke und Lousia Sauter, ist gut angelaufen und wird gut angenommen.
- Bürgermeister Geiger machte außerdem Werbung für die Krabbelgruppe, welche sich wöchentlich in der Pfarrscheuer trifft. Auch bei den kleinsten in unsere Gemeinde ist eine Verjüngung der Teilnehmer Voraussetzung dafür, dass dieses Angebot weiterhin stattfinden kann.
- Leider drohen die diesjährigen Ratshausener Ferienspiele auszufallen. Trotz intensiver Suche konnten bisher keine weiteren Betreuer gefunden werden. Bürgermeister Geiger bat auch hier die Zuhörer und die Gemeinderäte um mithilfe.
- Ein herzliches Dankeschön richtete der Bürgermeister an das Dorftreff Team, welches mit viel Herzblut alle 2 Wochen das Dorfcafé ausrichtet. Auch hier sind weitere helfende Hände immer willkommen.
- Geiger dankte außerdem dem ALBKOCHE PartyService aus Schömberg für die Spende von zwei Getränkekühlschränken für den Dorftreff.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Ratshausen für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 20.02.2025, mit Beitrittsbeschluss vom 26.06.2025 folgenden Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 Erträgen von	91.080
1.2 Aufwendungen von	93.900
1.3 einem veranschlagten Jahresbedarf	-2.820



2. Im Liquiditätsplan mit

2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	90.800
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-82.500
2.3 einem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.300
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-59.000
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-59.000
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-50.700
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.200
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	12.200
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-38.500,00

EUR

3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	0
4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000,00

Ratshausen, den 20.02.2025

Tommy Geiger
Bürgermeister

Abfall

Abholung Kühlgeräte, Bildschirmen und Fernseher

Die nächste und letzte Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern vor der Sommerpause findet am Dienstag, 15.07.2025 statt.

Im August wird keine Abholung durchgeführt!

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Landratsamt Zollernalbkreis

Derzeit kommt es in mehreren Bezirken des Zollernalbkreises zu Verzögerungen bei der Rest- und Biomüllabfuhr. Detaillierte Infos dazu sind bei „AKTUELLE MELDUNGEN“ auf der Homepage des Landratsamts unter <https://www.zollernalbkreis.de/startseite.html> eingestellt. Nutzer der Abfall ZAK-App werden per Push-Info über aktuelle Verzögerungen informiert.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL



Einladung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, 17. Juli 2025
um 18.00 Uhr
Mehrzweckhalle,
Im Morgen 4, 72367 Weilen u.d.R.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe in der Verbandsversammlung nichtöffentliche gefasster Beschlüsse und Bekanntgabe im Verwaltungsrat und den beschließenden Ausschüssen gefasster Beschlüsse
2. Sanierung Verbandsgebäude – Information zu den erstellten Ausschreibungsunterlagen, Gewerken und Kostenvoranschlägen
3. Planung des neuen Heizsystems und der Regelungstechnik für den Schul-/Sportcampus Schömberg – Beauftragung des Planungsbüros mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und der Mitwirkung für die Vergabe
4. Schlichembad – Ersatz des maroden Ticketautomaten / Ticketsystems
5. Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Zeit vom 02.08.2025 bis 31.10.2025. Wahl der Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation durch Wechsel des Verbandsvorsitzes vom 02.08.2025 bis 31.10.2025
7. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

INFORMATION ANDERER ÄMTER

Deponie Albstadt am Samstag, 12. Juli 2025 geschlossen

Aufgrund des diesjährigen „Albstadt-Bike-Marathon“ und der damit verbundenen umfangreichen Straßensperrungen bleibt die Deponie Albstadt am Samstag, 12. Juli 2025 geschlossen. Ab Montag, 14. Juli gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Das Landratsamt bittet um Beachtung.



Lust auf Sommer – Gemüse, Obst und leckere Bowls

Im Rahmen der Gläsernen Produktion laden das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis, der Kreisbauernverband und die Landfrauen zu einem Besuch bei der Gärtnerei Brobeil nach Geislingen sowie zu einem Kochworkshop mit Bunten Sommerbowls ins Landwirtschaftsamt ein.

Unter dem Motto „Lust auf Sommer – 100% regional – Wo wächst unser Gemüse?“ findet am Freitag, 11. Juli 2025, ein Besuch bei der Gärtnerei Brobeil in Geislingen statt. Beginn ist um 16 Uhr. Interessierte jeden Alters erhalten bei dem Rundgang aus erster Hand spannende Informationen zu Anbau und Vermarktung von regionalem Gemüse und Obst aus erster Hand.

Eine Woche später am Freitag, 18. Juli, findet ein Kochworkshop unter dem Motto „Frisch vom Feld in die Küche – raffiniert und leicht mit leckeren Sommerbowls“ statt. Der Termin ist bereits ausgebucht – bei entsprechender Nachfrage wird allerdings am Freitag, 1. August 2025, ab 17 Uhr ein weiterer Kochworkshop angeboten.

Anmeldungen sind möglich unter Telefon 07433/92-1941 oder E-Mail an landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de

Landratsamt mit Außenstellen geschlossen

Interne Veranstaltung am 9. Juli: Landratsamt mit Außenstellen geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind die Dienststellen des Landratsamts Zollernalbkreis samt Außenstellen in Albstadt, Balingen, Hechingen und Meßstetten am Mittwoch, 9. Juli 2025, für den Publikumsverkehr den ganzen Tag geschlossen. Vereinbarte Termine bleiben bestehen.

Von der Schließung ausgenommen sind an diesem Tag die Kfz-Zulassungsstellen in Albstadt und Balingen, diese sind jeweils bis 12 Uhr geöffnet. Das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen mit Wertstoffzentrum und die Erddeponien in Albstadt und Balingen sind an diesem Tag ebenfalls bis 12 Uhr geöffnet; die letzte Einfuhr ist 15 Minuten vor der Schließung möglich.

Ab Donnerstag, 10. Juli 2025, ist die Behörde wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen.

2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
3. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerriefliche Ausnahme von den Regelungen in Nr.1 und Nr. 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachhaltig sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

II.

Begründung

Rechtsgrundlage für Nr.1 ist § 21 Abs. 2 WG. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Danach können die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und zum Schutz der Natur die Ausübung des Gemeingebräuchs geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Nr. 1 geregelte Beschränkung des Gemeingebräuches ist erforderlich, um bei der aktuell anhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Nr. 2 ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Die untere Wasserbehörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessens die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Wasserentnahmen, die über den Gemeingebräuch hinausreichen, bedürfen gem. §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Regelung in Nr. 2 ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in extremen Trockenzeiten Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden können. Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Entnahme erforderlich, lediglich eine Beschränkung reicht nicht aus. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG). Die Schutzzüchter Wasserhaushalt und Natur wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtsinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme.

Durch die Regelung Nr. 3 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen in Nr.1 und Nr.2 zuzulassen.

Die Einschränkung des Gemeingebräuchs nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung ist zur Vermeidung größerer Schäden für den Wasserhaushalt und zur Aufrechterhaltung lebensnotwendiger, gewässerbiologischer Vorgänge in den Gewässern erforderlich. Die Ordnung des Wasserhaushalts und die Regelung des Wasserdargebots zum Schutz der Natur liegen im öffentlichen Interesse. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit ist die Einschränkung des Gemeingebräuchs dringend notwendig. Die Allgemeinverfügung ist die einzige geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme, um bei der derzeit lang anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

I.

Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebräuch gemäß § 25 WHG i.V.m. § 20 WG (Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen, Entnahme von Wasser in geringen Mengen für Privatpersonen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, und den Gartenbau sowie das Entnehmen mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen) ist an den öffentlichen oberirdischen Gewässern im Zollernalbkreis **bis zum 30. September 2025** untersagt.



Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO). Es ist nicht vertretbar dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebräuchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahme wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderlichen Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, eingelegt werden.

IV. Hinweise

Bei Zu widerhandlungen können Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

Balingen, den 03.07.2025
Landratsamt Zollernalbkreis
-Untere Wasserbehörde-

gez.
Bräutigam
Regierungsrat

SCHULNACHRICHTEN

Schömberger RealschülerInnen beweisen sich in internationaler Englisch-Prüfung

Schömberg. Sehr erfolgreich nahmen auch dieses Jahr wieder engagierte SchülerInnen der Realschule an der PET-Prüfung der Cambridge University teil.

Diese führt zum Erwerb eines international anerkannten Sprachenzertifikates. Für die entsprechende Prüfung in Stuttgart mussten sich die 9.-KlässlerInnen in den Bereichen Leseverstehen, Schreibkompetenz, Hörverstehen und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache vor der Kommission beweisen.

Der entsprechende Vorbereitungskurs fand an der Realschule statt und wurde von der Englischlehrerin Yvonne Kostanzer geleitet.

Bereits durch das intensive Sprachtraining im Vorfeld als auch durch das Ablegen der Prüfung selbst konnten die Neuntklässler ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen und können sich fortan durch das errungene Zertifikat bei einem etwaigen zukünftigen Arbeitgeber sowohl durch eine sichere Beherrschung der englischen Sprache als auch durch eine bewiesene erhöhte Leistungsbereitschaft von anderen Bewerbern abgrenzen.

Das ausgewiesene Sprachniveau auf dem Zertifikat aus Cambridge hat zudem lebenslange Gültigkeit und soll die SchülerInnen motivieren, sich weiterhin mit der Sprache zu beschäftigen und ihnen in beruflicher sowie privater Hinsicht weitere Türen öffnen.

Herausragenderweise schafften in diesem Prüfungsdurchgang alle vier KandidatInnen und Kandidaten das nächsthöhere

Sprachniveau B2 und „schlossen“ somit sogar über das angestrekte Ziel B1 hinaus.

Gratulieren kann man zu diesem tollen Erfolg: Esila Aydogan, Alin-Andrei Draghici, Alexia Comsa und Mario Raul Gheorghescu.

Die Übergabe des wertvollen Sprachenzertifikates erfolgt im großen Rahmen an der School's out-Veranstaltung am letzten Schultag durch Rektor Uli Müller und Realschullehrerin Yvonne Kostanzer.

© Yvonne Kostanzer



Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins der Schömberger Schulen

Zu unserer Generalversammlung am
Montag, 21. Juli 2025 um 18:30 Uhr
im Schulzentrum, Schillerstraße 35, Schömberg

laden wir alle Mitglieder, Elternvertreter, Lehrer und Mitbürger des Oberen Schlichemtals recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandshaft
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 14. Juli 2025 bei der 1. Vorsitzenden Evelyn Plescher, Gutleutgarten 18, 72355 Schömberg einzureichen.

Über Ihr Interesse an unserer Vereinstätigkeit freut sich die Vorstandshaft.

1. Vorsitzende Evelyn Plescher	2. Vorsitzende Anja Schmolze
-----------------------------------	---------------------------------

Förderverein Kindervielfalt Weilen

Erste Spende des neuen Fördervereins: Hausaufgabenhefte für Grundschüler in Schörzingen

Schörzingen/Weilen – Große Freude herrschte kürzlich an der Grundschule Schörzingen: Der neu gegründete Förderverein Kindervielfalt Weilen spendete den Schülerinnen und Schülern der Schule Hausaufgabenhefte – die erste Spendenaktion des gemeinnützigen Vereins seit seiner Gründung.

Der Verein wurde am 21. März 2025 ins Leben gerufen und zählt aktuell neun Mitglieder. Ziel des Fördervereins ist die



Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe in Weilen sowie der Grundschule Schörzingen. Dafür wurde eigens die Satzung angepasst, um auch schulische Projekte in Schörzingen fördern zu können.

„Uns ist es wichtig, Kinder direkt und konkret zu unterstützen“, so ein Sprecher des Vereins. Die Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus Veranstaltungen sowie über Spenden. Sämtliche Mittel kommen laut Satzung unmittelbar den Förderzwecken zugute.

Mit den Hausaufgabenheften zeigt der Förderverein gleich zum Start, wie Engagement vor Ort wirken kann. Die Schülerinnen und Schüler freuten sich sichtlich über die farbenfrohen Hefte – und über die Wertschätzung, die ihnen entgegengebracht wurde.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Gottesdienste

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Urlaub Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist im Juli mittwochs nicht besetzt.

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 13.07.2025 – 15. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16.07.2025

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.07.2025 – 16. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Nachbarschaftshilfe „ Wir suchen Verstärkung“

Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Verstärkung

Helfen Sie mit, das soziale Miteinander und das Verständnis der Generationen füreinander zu stärken. Es fehlen Helfer*innen um Einsatzanfragen anzunehmen!

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer*innen aus allen Gemeinden freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant. Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein. Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Wenn jemand unsere Hilfe benötigt, unterstützen wir gerne bei:

- Besorgungen, Botengänge (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdiensten auch mit dem Auto
- Bei Haushaltstätigkeiten (kein Großputze)
- Förderung von Ihnen oder Ihrem Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung mit Materialien aus unserer Beschäftigungsbox (s. Bild)
- Entlastung, wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muss (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Büro der Nachbarschaftshilfe: T:07427-914309 oder

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtssort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174

1057563, Mail: mholl@drs.de

Bibelcafé

Am Dienstag, 15. Juli startet um 15.30 Uhr das Bibelcafé im Pfarrhaus auf dem Palmbühl: Zuerst lesen und meditieren die Anwesenden die Bibel, konkret das Evangelium des kommenden Sonntags, danach gibt es Kaffee und Gebäck. Eine Anmeldung bei Michael Holl ist erwünscht.

AnsprechBar

Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Das Team der AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden Freitag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da. Bei kühlem Wetter findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag ab 15.30 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Virtueller Kirchenrundgang

Rechtzeitig vor der Schließung der Kirche wurde durch einen



Fotografen ein virtueller Kirchenrundgang erstellt. Deshalb ist seit einigen Wochen über das Internet ein Besuch der Wallfahrtskirche möglich. Die Besucher können selber nach Orten suchen, die sie besuchen und wo sie verweilen möchten. Ergänzt wird der Rundgang durch kurze Hinweise und Erklärungen. Der Zugang erfolgt über die Homepage des Palmbühl: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Einladung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Mittwoch, 09.07.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg
19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Freitag, 11.07.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Schömberg

Samstag, 12.07. Vorabend zum 15. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr **Vorabendmesse in Dotternhausen**

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

Sonntag, 13.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Tübingen mit den Chören Tübingen und Dautmergen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Weilen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl Missionsgottesdienst

Dienstag, 15.07.

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

Mittwoch, 16.07.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Freitag, 18.07.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Schömberg

Samstag, 19.07. Vorabend zum 16. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen
(Gemeindereferent)

Sonntag, 20.07. 16. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Gemeindereferent)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Gemeindereferent)

10:15 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon) 50 er Fest

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl Fahrzeugsegnung

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchengemeinde

RATHAUS-CAFÉ

RATSHAUSENER Dorf-Treff IM RATHAUS-CAFÉ'

**am Mittwoch, 16.07.,
von 14:30 – 18:00 Uhr**

Euch erwarten Kaffee oder Tee und selbstgebackener Kuchen, sowie andere kühle Getränke.

Wir freuen uns auf eine gute Gemeinschaft und ein paar gesellige Stunden.
Und besonders auf Dich.

Euer Dorftreff-Team

VEREINSNACHRICHTEN

Narrenzunft 77 Ratshausen



Einladung zum Vereinsabend

Vereinsabend Stammtisch für Jedermann Freitagabend, 18.07.2025

Dieses Mal: Bratwurst, Rote Wurst
Im Rathaus-Café
18-22 Uhr
www.nz77.de



IM RATHAUS-CAFÉ
18 - 22 UHR
www.nz77.de

Sportverein Ratshausen e.V.



Kids der Jahrgänge 2016 bis 2020 aufgepasst!!

Kids Fußball-Camp am 19.07.2025

Mit unserem Trainer Michael Stügelmaier könnt ihr einen tollen Tag voller Spaß, Spiel und Bewegung erleben.

09.00 Uhr → beginnen wir mit einem gemeinsamen Frühstück

10.00 Uhr → Start des gemeinsamen Trainings

12.00 Uhr → gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr → Mini-Olympiade (2-er Teams bestehend aus einem Elternteil und einem Kind)

Hierbei steht über mehrere Stationen dann ganz das Team, der Spaß und Geschicklichkeit und nicht der Fußball im Vordergrund, so dass wir hier bewusst alle Eltern mit einem Kind Jahrgang 2016-2020 ansprechen.



Unsere Turnzwerge stellen sich dann ebenfalls noch vor.
Wir schmeißen dann auch den Grill an und bieten Rote Wurst und Bauernbratwurst mit Brötchen an.
Da wir bei sehr schlechtem Wetter in die Halle ausweichen können, findet das Fußball-Camp bei jeder Witterung statt.
Damit wir den Tag besser planen können, bitten wir um Anmeldungen unter svratshausen@web.de bis 16.07.2025.
Wir freuen uns auf euch.
Euer SVR

Tennisclub Ratshausen e.V.



Erster Heimsieg

Spannender Sieg für die Juniorinnen des TC Ratshausen – 4:2 gegen Ludwigsburg

Der Tennisnachwuchs des TC Ratshausen hat einen bedeutenden Erfolg gefeiert! Nach einer Niederlage im Hinspiel mit 1:5 konnten die jungen Talente im Rückspiel gegen Ludwigsburg einen beeindruckenden 4:2-Sieg erringen – ein wichtiger Schritt im Kampf um den Klassenerhalt.

Das Match begann mit den Einzeln, bei denen beide Teams jeweils zwei Spiele gewannen, sodass es nach den Einzelpartien 2:2 stand. Besonders spannend wurde es in den Doppeln: Beide Doppel konnten im Matchtiebreak gewinnen, was den entscheidenden Unterschied machte und den Sieg für Ratshausen perfekt machte.

Dieser Erfolg ist für die Mannschaft von großer Bedeutung, da er das Selbstvertrauen für die kommenden Spiele stärkt. Die Juniorinnen haben mit viel Einsatz und Teamgeist gezeigt, dass sie auch nach Rückschlägen wieder aufstehen können.

Der TC Ratshausen gratuliert seiner Mannschaft herzlich zu diesem wichtigen Sieg und freut sich auf weitere spannende Begegnungen!



(von links: Leilani Friesch, Zoe King, Mia Ivanic und Amy King)

SONSTIGES

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Herzliche Einladung an Betreuende Angehörige, Interessierte und Betreuungskräfte

zur **Tagesveranstaltung in Kooperation Netzwerk Demenz Zollernalbkreis**

„Herausforderndes Verhalten und Kommunikation bei Menschen mit Demenz“

mit Referentin Beate Scherer

am Freitag, **11.07.2025 09:30 – 16:30 Uhr**

DRK-Forum, Henry-Dunant-Str. 1-5, Balingen

Anhand praxisnaher Beispiele lernen Sie den einfühlsamen Umgang mit Menschen mit Demenz. Die Validation bietet eine bewährte Methode, um mit den betroffenen Personen zu kommunizieren und sie in ihrer besonderen Lebenssituation zu unterstützen.

Warum sollten Sie teilnehmen?

- Wertvolle Impulse für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz
- Praxisorientierte Inhalte mit hoher Relevanz für den Alltag
- Austausch mit anderen Fachkräften und Angehörigen
- Teilnahme kostenfrei inkl. Verpflegung
- Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei Arbeitgebern oder für Ihre persönliche Weiterbildung

Anmeldung erforderlich unter Annette.oster-haug@drk-zollernalb.de Telefon 07433 9099 879

Eltern-Baby-Programm (ElBa)

In geschützter Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Babys 3-6 Monate immer montags 10:15-11:30 Uhr in Balingen 10 Einheiten a 75 Minuten.

NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen vertiefen die Kinder die Wahrnehmung ihres Körpers und ihrer Konzentrationsfähigkeit sowie ihre soziale Kompetenz.

In Balingen immer **dienstags, 14:00 - 14:45 Uhr**

Ein **Quereinstieg** ist bei allen Kursangeboten möglich.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de



Kindsein heißt: blaue Flecken vom Bolzplatz. Nicht von Zuhause.

kindernothilfe.de/kindsein

